

Herrn  
Reinhard Günther  
Syltring 23  
22926 Ahrensburg

Kostenpflichtige Sprach- und  
Vornamenberatung  
09001 888128 (1,86 €/Min.)

**Redaktionsstab der GfdS**  
**beim Deutschen Bundestag**  
Platz der Republik 1  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH)  
11011 Berlin

Ihre Anfrage vom

Unser Zeichen  
Bitte immer angeben  
DA 43717

Datum

16.01.19

17.01.2019

## **Erläuterungen zum Demonstrativpronomen *solch***

Sehr geehrter Herr Günther,

gern möchten wir Ihnen zu Ihrer Frage eine sprachwissenschaftlich fundierte Antwort geben:

Bei *solch* handelt es sich laut *Duden (Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, 4. Aufl. 2012)* um ein Demonstrativpronomen. Dringt man tiefer in die Materie ein, findet man in *Duden. Die Grammatik (8. Aufl. 2009, S. 323)* die Deutung, dass es sich um einen Grenzfall von Artikelwort/Pronomen und Adjektiv handelt. Aber auch hier wird angegeben, dass die Bedeutung von *solch* eine deutliche demonstrative Komponente aufweist. Diese verweist aber nicht auf das zugehörige Substantiv bzw. die entsprechende Nominalphrase insgesamt; es ist vielmehr eine Art Pro-Attribut, was bedeutet, dass es auf eine besondere Eigenschaft des betreffenden Nomens hindeutet. Beispiel: *ein solches Buch* → *ein Buch von dieser Art, z. B. ein dreihundertseitiges, eines über Kakteen*.

In den deutschen Grammatiken wird *solch* eindeutig den Demonstrativpronomina zugeordnet. So beispielsweise auch in der *Deutschen Grammatik* von Helbig/Buscha (2001, S. 209). Dabei gehört *solch* in die Untergruppe der Demonstrativa mit einer konkretisierenden Nebenbedeutung (daneben gibt es noch die Demonstrativa mit reinem Hinweischarakter wie *der, derjenige*).

Da *solch* zu den substantivischen Demonstrativpronomina gehört, heißt das für die Anwendung im Satz, dass das Substantiv/die Nominalphrase weglassbar ist. Dieser Wegfall kann

1. dadurch bedingt sein, dass das Substantiv im Kontext vorerwähnt ist und eine Wiederholung vermieden werden soll. Dann nimmt das substantivische Demonstrativpronomen die Stelle des fehlenden Substantivs ein und weist

gleichzeitig auf das vorerwähnte Substantiv zurück.

(Beispiel: Ihre *Schuhe* gefallen mir. Ich möchte auch *solche* haben. → das Demonstrativpronomen steht für ein vorerwähntes Substantiv)

2. dadurch bedingt sein, dass das Substantiv durch eine noch folgende, nähere Bestimmung ausreichend bestimmt ist und als überflüssig erscheint. In diesem Fall hat das Pronomen nicht zurückweisenden, sondern vorausweisenden Charakter (Helbig/Buscha, S. 229–230).

(Beispiel: Wir grüßen alle Sportler und *solche*, die es werden wollen. → das Demonstrativpronomen steht für eine nicht genannte Person, die durch einen Relativsatz bestimmt ist)

Nun zur Deutung Ihres Textausschnitts:

Tritt an die Stelle der Versorgungsbezüge eine nicht regelmäßig wiederkehrende Leistung oder ist eine *solche* Leistung vor Eintritt des Versicherungsfalls vereinbart oder zugesagt worden, gilt ... .

Das Demonstrativpronomen *solche* bezieht sich in diesem Satz ganz eindeutig und ausschließlich auf die vorherige Nominalphrase „nicht regelmäßig wiederkehrende Leistung“. *Solche* nimmt die Stelle der vorherigen Leistungsbeschreibung (*nicht regelmäßig wiederkehrend*) ein und stellt durch seine Anwesenheit die Referenz darauf her. Da die zuvor beschriebene Leistung syntaktisch sehr nah (nur drei Wörter) an *solche* liegt, ist der Bezug für die Lesenden deshalb eindeutig. Damit handelt es sich im vorgelegten Gesetzestext um eine spezielle nicht wiederkehrende Leistung, nämlich nach *Bundestagsdrucksache 15/1525* vom 08.09.2003 um eine einmalige „Kapitalabfindung“, die an die Stelle der Versorgungsbezüge tritt (siehe „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG)“).

Mit freundlichen Grüßen

Annika Hauzel  
Gesellschaft für deutsche Sprache